WASSERVERBAND VORSFELDE UND UMGEBUNG



TRINKWASSERPREISBLATT

Nummer 13 gültig ab 1. Januar 2024

ABSCHNITT 1: ERLÄUTERUNGEN

1. Trinkwasserpreise

Der Trinkwasserpreis setzt sich aus einem Arbeitspreis und einem Grundpreis zusammen.

Der Arbeitspreis ergibt sich aus der vom Kunden abgenommenen Trinkwassermenge multipliziert mit dem Preis je Kubikmeter zuzüglich Umsatzsteuer.

Der Grundpreis wird für jeden angefangenen Monat nach Vertragsabschluß unabhängig von der Höhe des Trinkwasserverbrauchs über den Abrechnungszeitraum gebildet und zuzüglich Umsatzsteuer in Raten eingefordert. Die Abrechnungszeiträume und die Fälligkeit der Abschläge werden dem Kunden auf den Schlußrechnungen mitgeteilt. Die Grundpreise sind gestaffelt nach dem Nenndurchfluss Q_n bzw. Dauerdurchfluß Q_3 des installierten Wasserzählers. Bei einem Verbundzähler sind zwei Wasserzähler unterschiedlicher Nennbelastung vorhanden, wobei nur der Nenndurchfluss Q_n bzw. der Dauerdurchfluß Q_3 und der Nenndurchmesser DN des größeren Zählers angegeben wird. Es werden jeweils die Grundpreise für beide Wasserzähler berechnet.

Anschlüsse für Bauwasser und sonstige vorübergehende Zwecke

Die angeführten Preise für Bauwasser-, Standrohr- und Hydrantenzähler verstehen sich als Mietpreise für jeden angefangenen Monat nach Vertragsabschluß, gestaffelt nach dem Nenndurchfluss Q_n bzw. dem Dauerdurchfluß Q_3 des installierten Wasserzählers. Zusätzlich ist für Standrohrzähler eine Kaution in Höhe von $400,00 \in zu$ hinterlegen.

3. Lohnverrechnungssatz (LVS)

Der LVS entspricht dem durchschnittlichen Stundenlohn eines Facharbeiters zuzüglich aller Lohnnebenkosten. Er ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan des WVV und wird auf der Homepage unter www.wvvorsfelde.de/downloads veröffentlicht.

4. Baukostenzuschüsse (BKZ)

Für den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz berechnet der WVV pauschale BKZ, gestaffelt nach der Anzahl der Wohneinheiten je Hausanschluß.

Die BKZ für Anschlußvorhaben in rechtskräftig ausgewiesenen Gewerbegebieten unterliegen besonderen Vereinbarungen. Es wird auf die Erläuterungen unter § 6 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVBWasserV verwiesen.

5. Hausanschlußkosten (HAK)

Für die Herstellung des Hausanschlusses (Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Kundenanlage) berechnet der WVV pauschale HAK in Abhängigkeit der Anschlußweite sowie unter Berücksichtigung von Minderkosten für eine gemeinsame Anschlußtrasse mit der Gasversorgung. Die HAK für Anschlußweiten von über DN 50 unterliegen besonderen Vereinbarungen. Es wird auf die Erläuterungen unter § 7 der Ergänzenden Bestimmungen zur AVB-WasserV verwiesen.

6. Preisangaben

Nach der Preisangabenverordnung sind Bruttopreise incl. Umsatzsteuer auszuweisen. In der nachfolgenden Preisübersicht wird daher neben dem Nettobetrag auch der kaufmännisch gerundete Bruttobetrag incl. des jeweils geltenden Umsatzsteuersatzes angeführt.

7. Umsatzsteuer

Es gelten die gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen mit den zugehörigen Sätzen.

8. Preisänderungen

Preisänderungen treten jeweils nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft. Preisanpassungen aufgrund der Änderung des Umsatzsteuersatzes werden nicht bekannt gegeben.

Vorsfelde, im Dezember 2023

WASSERVERBAND VORSFELDE UND UMGEBUNG

WASSERVERBAND VORSFELDE UND UMGEBUNG

Max-von-Laue-Weg 1 • 38448 Wolfsburg
☎ 05363 / 943-0 • ♣ 05363 / 943-123



ABSCHNITT 2: PREISÜBERSICHT	Nettobetrag	incl. 7 % USt. (gerundet)
1. Trinkwasserpreise		
1.1. Arbeitspreis je Kubikmeter	1,50€	1,61 €
1.2. Grundpreise je Monat		
1.2.1. Hauswasserzähler Nenndurchfluß Qn 2,5 bzw. Q3 4 Nenndurchfluß Qn 6 bzw. Q3 10 Nenndurchfluß Qn 10 bzw. Q3 16 Nenndurchfluß Qn 15 bzw. Q3 25	8,00 € 8,83 € 16,27 € 60,19 €	8,56 € 9,45 € 17,41 € 64,40 €
1.2.2. Wohnungsweise Kalt- und Warmwassermessung Nenndurchfluß 2 x Q_n 1,5 bzw. 2 x Q_3 2,5	8,00€	8,56 €
1.2.3. Verbundzähler Nenndurchfluß Q_n 15 DN 50 bzw. Q_3 25 Nenndurchfluß Q_n 40 DN 80 bzw. Q_3 63 Nenndurchfluß Q_n 60 DN 100 bzw. Q_3 100	97,12 € 127,21 € 143,65 €	103,92 € 136,11 € 153,71 €
2. Mietpreise für Bauwasser-, Standrohr- und Hydrantenzähler (je Monat)		
2.1. Standrohrzähler (400,00 € Kaution) Nenndurchfluß Qn 2,5 bzw. Q3 4 Nenndurchfluß Qn 6 bzw. Q3 10 Nenndurchfluß Qn 10 bzw. Q3 16	16,87 € 19,43 € 28,38 €	18,05 € 20,79 € 30,37 €
2.2. Hydrantenzähler	16,87 €	18,05€
3. Baukostenzuschüsse (BKZ) Für die 1. Wohneinheit je Hausanschluß sowie für jede weitere Wohneinheit	945,89 € 378,36 €	1.012,10 € 404,84 €
4. Hausanschlußkosten (HAK)		
4.1. Alleiniger Trinkwasseranschluß Anschlussweite DN 32 Anschlussweite DN 40 Anschlussweite DN 50	1.104,39 € 1.237,33 € 1.452,07 €	1.181,70 € 1.323,94 € 1.553,72 €
4.2. Gemeinsamer Trinkwasser- und Gasanschluß Anschlußweite DN 32 Anschlußweite DN 40 Anschlußweite DN 50	997,02 € 1.129,96 € 1.344,70 €	1.066,81 € 1.209,96 € 1.438,83 €